

Qualitäts-, Leistungs-, Kosten-N., kalkulatorische N. u. a.); c) nach ihrer Wirkungsdauer (langfristige, mittelfristige, kurzfristige N.). Die N. drücken staatliche Effektivitätsanforderungen aus, durch die bei der eigenverantwortlichen Planung der einzelnen Leitungsbereiche die Einhaltung volkswirtschaftlicher Erfordernisse verbindlich gesichert wird.

notwendige Arbeit → ■ Arbeit

notwendiges Produkt: Teil des —v *gesellschaftlichen Gesamtprodukts*, das von den Beschäftigten in der Sphäre der materiellen Produktion durch die notwendige —* *Arbeit* geschaffen wird und das zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse der produktiv Tätigen dient. Im Sozialismus entwickeln sich das n. P. und das →* *Mehrprodukt* planmäßig im Interesse der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und der ständigen Erweiterung und Vervollkommnung der sozialistischen Produktion. Das n. P. wird im Sozialismus nach Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit in der Form des Arbeitslohns oder in anderen Formen (Prämien usw.) an die Werktätigen zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse verteilt.

Notwendigkeit: innerer, wesentlicher Zusammenhang zwischen Erscheinungen der objektiven Realität, der unter den gegebenen Bedingungen eindeutig bestimmt ist, nur so und nicht anders sein kann. Die N. trägt objektiven Charakter, d. h., sie existiert unabhängig vom menschlichen Bewußtsein. Die Anerkennung objektiv notwendiger Zusammenhänge in Natur

und Gesellschaft sowie ihrer annähernd richtigen Widerspiegelung im Bewußtsein der Menschen ist ein wesentliches Merkmal jeder materialistischen Philosophie, während die Leugnung des objektiven Charakters der N. und ihre Ableitung aus einem subjektiven oder überweltlichen geistigen Prinzip für den Idealismus kennzeichnend ist. „Die Notwendigkeit der Natur anerkennen und aus ihr die Notwendigkeit des Denkens ableiten ist Materialismus. Die Ableitung der Notwendigkeit... aus dem Denken ist Idealismus.“ (Lenin) Der objektive Charakter der N. bedeutet, daß die in Natur und Gesellschaft existierenden notwendigen Zusammenhänge nicht vom Bewußtsein in diese hineinprojiziert oder Ausdruck des Wirkens irgendeines immateriellen Prinzips sind, sondern unabhängig vom Bewußtsein, von den Ideen, dem Willen und den Wünschen der Menschen existieren, von den Menschen jedoch erkannt und in ihrer praktischen Tätigkeit ausgenutzt werden können. Die N. ist ein eindeutig bestimmter Zusammenhang zwischen den Erscheinungen: Wenn eine Erscheinung notwendig von einer anderen abhängt, so ist sie von ihr eindeutig bestimmt. Notwendig ist das, was unter den gegebenen Bedingungen nicht anders sein kann, als es ist. Die N. bringt damit zugleich ein Allgemeines in den unter gleichen Bedingungen existierenden Einzelerscheinungen zum Ausdruck. Ungeachtet ihres untrennbaren Zusammenhangs mit dem Allgemeinen ist die N. vom →■ *Gesetz* zu unterscheiden. Auch ein Gesetz ist ein notwendiger und allgemeiner Zusammenhang zwischen den Erscheinungen. Jedoch ist nicht jeder notwendige Zusammenhang zugleich ein ge-